

Sportbetrieb ab Freitag, 27. August 2021: „3G“-Regel

Liebe Mitglieder,

mit der letzten Aktualisierung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde festgelegt, dass Sport in geschlossenen Räumen ab einer Inzidenz von 35 nur noch mit Testnachweis erlaubt ist.

Ab Freitag den 27. August 2021 gilt damit auch im Landkreis Augsburg die "3G"-Regel.

Für unseren Sportbetrieb heißt das:

- Nur noch vollständig Geimpfte (14 Tage nach der 2. Impfung), Genesene und negativ Getestete können am Indoor-Sportbetrieb teilnehmen
- Vollständig Geimpfte und Genesene, die am Sportbetrieb teilnehmen wollen, legen einmalig eine entsprechende Bescheinigung vor. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies dokumentiert wird. Mit der Abgabe der Bescheinigung wird dieser Dokumentation zugestimmt.
- Teilnehmer, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, müssen bei jeder Trainings-/Kursteilnahme eine aktuelle Testbescheinigung vorlegen.
- Als gültige Testbescheinigungen (Ausdruck oder digital) gelten
 - PCR Test, nicht älter als 48 Std.
 - Antigen Schnelltests, nicht älter als 24 Std.
 - Selbsttests, nicht älter als 24 Std. und von einer befugten Stelle ausgestellt (Arbeitgeber, Gemeindeverwaltung...)
https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Service/Presse/2021-05-20_Muster_Testnachweis.pdf)
- Testbescheinigungen sind den jeweiligen Übungsleitern VOR der Stunde unaufgefordert vorzulegen
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen
- Schulkinder müssen keine Testbescheinigung vorlegen, wenn im Unterricht regelmäßig getestet wird